

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

Aufstellung des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, im Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, und die Einleitung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Allgemeinen Wohnbauflächen im Ortsteil Vettweiß-Müddersheim geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ entsprechend § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Plangeltungsbereich liegt südlich des Ortskerns von Vettweiß-Müddersheim südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung der Straße „Am Regensbusch“ und beinhaltet Teile der Straßen „Disternicher Weg“ und „Am Wald“. Weiterhin umfasst das Plangebiet eine Fläche für die Regenwasserversickerung in einer privaten Grünfläche, Gemarkung Müddersheim, Flur 2, Flurstück 210. Der Plangeltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich
© Land NRW (2021) genordet, ohne Maßstab

Zur Information kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **19.12.2022 bis 31.01.2023** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

Montags – Freitags:	8.00-12.00 Uhr
Dienstags	14.00-15.30 Uhr
Donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de / phuevelmann@vettweiss.de bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Agrund der derzeitigen Situation ist die Rathaustür verschlossen. Bitte benutzen Sie die Türklingel.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 24.11.2022 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 11.12.2022
Der Bürgermeister
Gez.

Joachim Kunth